



Merkblatt Neupflanzungen

Bäume in Meilen

Das vorliegende Dokument legt verbindliche Qualitäten für die Pflanzung und Pflege von Strassenbäumen fest, welche im Auftrag der Gemeinde Meilen erfolgen. Es beschreibt Anforderungen an Baumqualität, Baumgruben, Pflanzverfahren sowie Pflege- und Schutzmassnahmen in den ersten Jahren. Ziel ist die Sicherstellung fachgerechter Ausführung und langfristiger Baumgesundheit.

Version: 1.4
Datum: 26. März 2026
Autoren: Cornel Rutz

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich / Abgrenzung	3
Literaturverzeichnis.....	3
1 Merkblatt Neupflanzungen Bäume Meilen	4
1.1 Anforderungen an Jungbäume.....	4
1.2 Baumgrube, Pflanzung und Substrat	7
2 Aufbau Baumgruben	12
2.1 Erstellung Baumgrube in Grünfläche	12
2.2 Erstellung Baumgrube in Strassenraum.....	12
3 Nacharbeiten Pflanzung, Baum-Fixierung, Stammschutz	14
3.1 Baum-Fixierung	14
3.2 Stammschutz.....	16
4 Erstellungspflege, Wässern und Schnitt.....	18
4.1 Wässern	18
4.2 Schnitt / Lichtraumprofil	19
4.3 Weiteres	19

Geltungsbereich / Abgrenzung

Dieses Merkblatt ist Bestandteil von Gärtner Submissionen oder Aufträgen zur Pflanzung von Strassenbäumen seitens Gemeinde Meilen. Die darin aufgeführten Qualitäten und Quantitäten für die Baumpflanzung und Pflege gilt es in der Preisbildung zu berücksichtigen. Allfällige Nachverhandlungen sind ausgeschlossen.

Bei Neupflanzungen von Bäumen im Auftrag der Gemeinde Meilen sind die im vorliegenden Merkblatt enthaltenen Richtlinien und Grundsätze einzuhalten. Abweichungen dürfen nur in Absprache mit der Gemeinde Meilen, Tiefbauabteilung, erfolgen.

Literaturverzeichnis

Teile der Texte wurden mit freundlicher Genehmigung der Stadt Uster aus dem Dokument «Merkblätter Strassenbäume Uster» übernommen und teilweise angepasst bzw. überarbeitet.

1 Merkblatt Neupflanzungen Bäume Meilen

1.1 Anforderungen an Jungbäume

Wahl der Baumart

Dem Standort entsprechende Baumart auswählen, siehe auch «Biodiversitätsindex 2021 für Stadtbäume im Klimawandel».

Folgendes gilt es bei der Artenwahl zu berücksichtigen:

- Bäume mit hohem Biodiversitätswert wählen.
- Alte Bäume erhalten, Ersatzpflanzungen planen und umsetzen.
- Nach Möglichkeit Wildformen wählen.
- Keine invasiven Neophyten pflanzen.
- Baumartenvielfalt auf Arealen und in Alleen fördern, keine Monokulturen pflanzen.
- Baumscheiben und die Umgebung der Bäume vielfältig und naturnah bepflanzen und pflegen.
- Bei Ersatzpflanzung das Vorhandensein von Schädlingsspilzen prüfen, da diese teilweise Wirtsspezifisch sind. Falls vorhanden, andere Baumart verwenden.

Sichtkontrolle

Bei der Anlieferung der Pflanzen müssen unbedingt Sichtkontrollen durchgeführt werden. Lediglich vitale und unbeschädigte

Qualitätspflanzen dürfen verwendet werden. Bei sichtbaren Mängeln wie Verletzungen und Beschädigungen müssen diese dokumentiert (Fotos) und die Pflanzen umgehend an den Lieferanten zurückgegeben werden.

Baumkrone

Regelmässiger, der Baumart und Baumform entsprechender Kronenaufbau.

Stamm

Gerader, unverletzter, der Baumart entsprechender Stamm. Die Schnittstellen vom Aufasten müssen sauber auf Astring geschnitten sein.

Laub / Nadeln

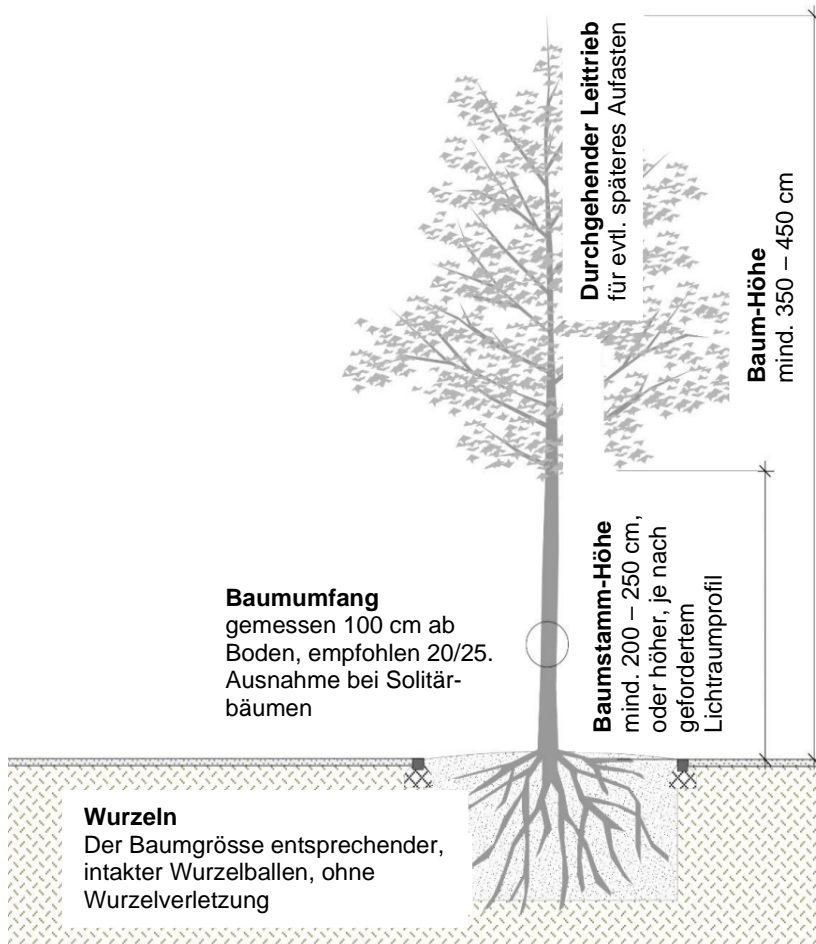
Vitales Laub- und Nadelbild, keine Blattverfärbungen oder Trockenheitsschäden.

Wurzelballen

Kontrolle ob durch die Ballierung grössere Wurzeln (> 2cm Durchmesser) gekappt wurden. Wurzelanläufe / Stammfuss auf Überfüllung kontrollieren. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass zu tief gepflanzt wird. Der Ballen muss kompakt sein und darf nicht zerfallen.

Im Winterzustand

Auf regelmässige Feinbeastung und guten Knospenzustand achten.



Quelle: Stadtbäume Uster, Richtlinien zur Baumplanung und Jungbaumpflege

1.2 Baumgrube, Pflanzung und Substrat

Vorabklärungen Werkleitungen

- Abklärungen betreffend Werkleitungen vornehmen.
- Pläne können bei der Bauherrschaft bezogen werden.

Arbeitsschritte der Baumpflanzung

- Baumgrube erstellen
- Substrat einfüllen
- Pflanzgrube für Wurzelballen ausheben
- Substrat einfüllen
- Sorgfältige Pflanzung
- Giessrand erstellen
- Gut einwässern
- Baum-Fixierung etc.

Baumgrube

- Fläche mind. 6 m² – wann immer möglich, grösser.
- Tiefe mind. 1,2 m – bei schlechtem Untergrund mind. 1,5 m.
- Fundamente von Randabschlüssen müssen auf der Innenseite zur Rabatte abgeschalt werden.
- Baumgrubensohle ca. 25–35 cm tief auflockern (bis zu durchlässigem Boden), die Entwässerung durch

Versickerung muss gewährleistet sein. Wenn möglich, ein Versickerungstest machen.

- Abnahme der Baumgrube gemäss Absprache durch Gartenbauer oder Abteilung Tiefbau.

Substrat

- Substrat auswählen je nach Standort (darf es Absenkungen geben?) und nach Baumart (braucht es humosen Boden?).
- Wenn qualitativ guter Aushub vorhanden ist und wiederverwendet werden kann: Mischen mit «Ungebundenem Gemisch UG 0-45» im Verhältnis 1:3.

-> siehe 2.1 Erstellung Baumgrube in Grünfläche

- Sind absolut keine Absenkungen erwünscht, soll ein verdichtbares Baumsubstrat verwendet werden: Einbringen in Schichten von 25 –30 cm. Es dürfen nur qualitativ hochwertige Baumsubstrate verwendet werden. Diese müssen eine homogene, lockere Mischung mit einer optimalen Durchlässigkeit für Luft und Wasser aufweisen. Das Substrat muss frei von Problempflanzen (Blacken) und Neophyten sein.

-> siehe 2.2 Erstellung Baumgrube in Strassenraum

- Je nach Baumart humose Anteile erhöhen.
- pH-Werte beachten.

- Baums substrat erst nach der Pflanzung wässern, sonst kann Entmischung stattfinden.

Sorgfältige Baumpflanzung

- Substrat für Pflanzung ausheben und seitlich deponieren für Erstellung des Giessrandes.
- Baum mit intaktem Ballen sorgfältig in die Baumgrube heben.
- Niemals Gurten / Spannssets etc. am Baumstamm für das Anheben verwenden.
- Bei beschädigter Rinde muss der Baum ausgetauscht werden.
- Baum vorsichtig richten.

Höhe Baumpflanzung

- Baum im Regelfall ca. 20 cm überhöht pflanzen, bzw. Senkung durch Wässern einrechnen.
- Baum nur wenig überhöht einpflanzen, wenn Substrat verdichtet wurde, bzw. die Baumscheibe mit einem Baumscheibenschutz, z.B. Gussrost, geschützt wird.
- Lage der Wurzelanläufe im Wurzelballen prüfen. Die Wurzelanläufe werden von Seiten Baumschule teilweise überhäuft angeliefert, was bei gewissen Baumarten das

Wachstum stark einschränkt und zum Verfrühten absterben führen kann.

Giessrand

- ca. 20 cm hoch.
- Die Innenseite des Giessrandes muss sich über dem äusseren Ballenrand befinden, damit Giesswasser in den Wurzelballen gelangt.

Sicherheit und Signalisation bei Bauarbeiten

- Offene Baumgruben müssen abgesperrt werden!
- Allfällig notwendige Signalisationsmassnahmen müssen vor Arbeitsbeginn mit dem Strassenmeister geklärt werden.

Baumscheibe

- Offene Baumgruben (kein Gussrost) oder Baumgruben, die in einem Grünstreifen liegen, sind während den ersten drei Jahren durch die Baum-Fixierung (Pfähle und Halbrundplatten, seitlich an Pfosten geschraubt) zu schützen. Die Baum-Fixierung ist mit der Pflanzung der Bäume zu erstellen und nach drei Jahren wieder zu entfernen.

Anfahrerschutz

- Baumscheiben und -stämme sind mind. die ersten drei Jahre vor mechanischen Einflüssen zu schützen. Die Schutzmassnahmen erfolgen dabei immer in Absprache mit der Bauherrschaft.

Fegeschutz / Wildtierschutz

- Bei Baumreihen, Neupflanzungen und Ersatzpflanzungen am Siedlungsrand und im Landwirtschaftsland ist ein Fegeschutz vorzusehen. Der Schutz soll möglichst nahe um den Baumstamm erstellt werden, damit die Bewirtschaftung nicht behindert wird. Es können Produkte aus dem Forstbau verwendet werden.

2 Aufbau Baumgruben

2.1 Erstellung Baumgrube in Grünfläche

Wenn gutes Aushubmaterial vorhanden ist, welches frei von Neophyten, Problemkräutern und chemischen Verunreinigungen ist und einen humosen Anteil hat, kann dieses im Mischverhältnis 1:3 mit «Ungebundenem Gemisch UG 0-45» gemischt werden.

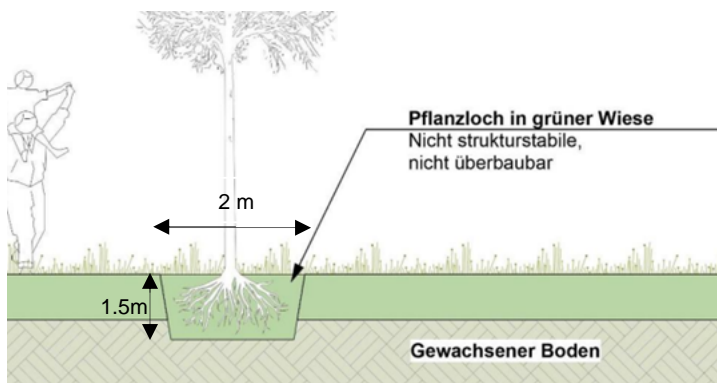
Die Baumscheibe ist in Absprache mit der Bauherrschaft mit einem einheimischen Ökotyp wie Wildblumenwiese oder Magerrasen (z.B. UFA-Wildblumenwiese CH-i-G, UFA Magerrasen CH-G, OH-ch Naturflora, OHS CH Swissflora Myko, oder gleichwertig) anzusäen.

2.2 Erstellung Baumgrube in Strassenraum

Gemäss Merkblatt «Baumgruben mit Baums substrat 2.0 – Merkblatt für Planende» von Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich.

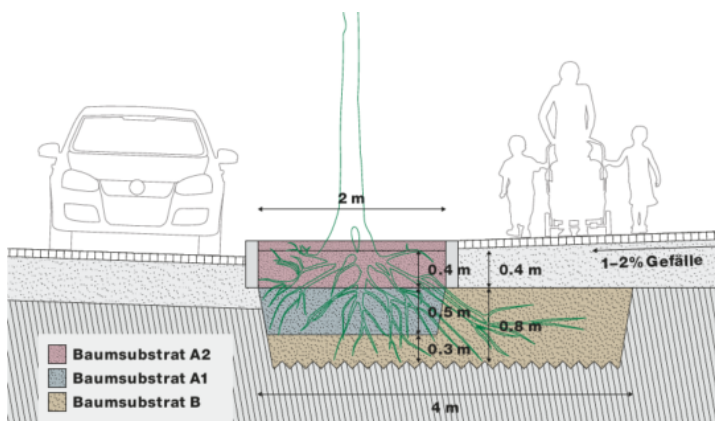
Auf Wunsch der Bauherrschaft kann ein Baumbelüftungs-System ergänzt werden (in der Regel bei Baumgruben mit Rost).

Baumgrube in Grünfläche



Quelle: Merkblatt «Wurzelraum für Strassenbäume», Stadt Bern

Baumgrube im Strassenraum, überbaubar



Quelle: Merkblatt «Baumgruben mit Baumsubstrat 2.0», Stadt Zürich

3 Nacharbeiten Pflanzung, Baum-Fixierung, Stammschutz

3.1 Baum-Fixierung

Warum Bäume fixieren mit 3-Punkt-Anbindung?

Die lockere 3-Punkt-Anbindung mit unbehandelten Pfählen stabilisiert den jungen Baum am besten, lässt ihm aber auch den nötigen Bewegungsspielraum. Zur Baum-Fixierung nur spezielle Baumbinder aus Naturmaterialien wie Juteband verwenden. Von Kokosstricken ist abzuraten, da diese zum Einwachsen neigen. Die Anbindung muss elastisch/dehnbar sein und darf nicht am Stamm scheuern.

Warum ist das Anbinden so wichtig?

Frisch eingepflanzte Bäume müssen angebunden sein, bis ihre Wurzeln endgültig angewachsen sind. Da sich die Bewegung der Baumkrone durch den Wind bis auf die Wurzeln überträgt, werden sonst die frischen, kleinen Wurzeln immer wieder abgerissen. Ist der Baum nach 3 Jahren fest verwurzelt, entfernt man das Gerüst. Die Anbindung muss regelmässig kontrolliert und allenfalls gelockert werden.

Warum keine Ballenverankerung?

Ballenverankerungen können Probleme im Bereich des Wurzelballens verursachen und sollen daher nicht zur Anwendung kommen. Ausnahmeregelungen sind durch die Bauherrschaft zu gewähren.

Worauf ist weiter zu achten?

- Pfähle nicht durch Wurzelballen treiben
- Baum-Fixierung mit 3-Punkt-Anbindung erst nach dem Wässern erstellen

3.2 Stammschutz

Weissanstrich / Stammschutzfarbe

Der weisse Farbanstrich auf Kalkbasis schützt Laubhölzer vor Rissen am Stammmantel, welche vor allem Ende Winter wegen starken Temperaturunterschieden auftreten können (kalte Nächte, aber bereits kräftige Sonneneinstrahlung). Eine nützliche Begleiterscheinung des Stammanstrichs ist die vorbeugende Wirkung gegen Schädlinge und Pilzkrankheiten. Im Handel sind verschiedene Produkte erhältlich. Für eine gute Haftung der Farbe ist die Rinde vor dem Anstrich fachgerecht abzubürsten. Der Anstrich wird vom Wurzelfuss bis zum Astansatz aufgetragen. (Bezug z.B. Sunreflex oder CortiFlex über Hortima AG)

Schutz Stammfuss

Um den Stammfuss vor mechanischen Beschädigungen (z.B. Fadenmäher) zu schützen, ist eine Schutzmanschette anzubringen. (Bezug z.B. TreeProtect über Hortima AG).

Baumgrube in Grünfläche, mit 3-Punkt-Anbindung und Weissanstrich / Stammschutzfarbe



Quelle: Witasek Pflanzenschutz GmbH

Stammfussschutz



Quelle: Hortima AG

4 Erstellungspflege, Wässern und Schnitt

4.1 Wässern

Bei trockener und heisser Witterung mindestens einmal wöchentlich gründlich wässern. Nach dem Wässern soll das Wasser im Giessrandbereich liegen bleiben und nur langsam einsickern.

1. – 2. Jahr

Als Richtwerte gelten (Hochstamm von 25 cm Stammumfang):

- 75 bis 100 Liter pro Bewässerungsgang und Baum. Zusätzlich Wasserbedarf der Wassersäcke.
- alle 2 Wochen von April bis September, bei grosser Trockenheit öfter.
- Neugepflanzte Bäume sind mit je zwei Wassersäcken (75 Liter) zu ergänzen. Diese sind an den Pfählen der 3-Punkt-Anbindung zu befestigen (und nicht am Baumstamm!)

3. –5. Jahr

- Weiterhin regelmässiges Wässern.
- Nach 5 Jahren sollten die Wurzeln einen ausreichend grossen Raum erschlossen haben, um den Baum allein zu versorgen, so dass keine hitzebedingten Schäden entstehen.

4.2 Schnitt / Lichtraumprofil

Neu gepflanzte Bäume erleiden durch das Verpflanzen einen Pflanzschock und sollten deshalb nicht zusätzlich geschnitten werden. Eine Ausnahme gilt bei an - oder abgerissenen Ästen. Diese müssen fachgerecht auf den Astring zurückgeschnitten werden. Jungbäume sollen in der Krone nicht geschnitten werden, da sich der Kronenaufbau selbst gut regelt und die Folgen der Schnitte meist kontraproduktiv sind (vorausgesetzt, es werden qualitativ hochwertige Jungbäume verpflanzt). Folgende Schnittmassnahmen müssen je nach Bedarf ausgeführt werden:

- Baumkronen aufasten, um das gesetzlich verlangte Lichtraumprofil für Strassenbäume zu erreichen:
 - 2,5 m im Gehbereich.
 - 4,5 m im Strassenbereich oder wenn der Baum im Strassen - und Gehbereich ist (zwischen Strasse und Trottoir) optimal je 1 m höher.
- Äste mit stark eingewachsener Rinde im Baumkronenbereich sollen entfernt werden.

4.3 Weiteres

- Anbindung Baum regelmässig prüfen.
- Entfernung Baum-Fixierung und Wassersäcke nach dem 3. Jahr. Unbehandelte Pfähle können auf Asthaufen deponiert werden.